



## Leitfaden für Angehörige bei einem Todesfall

---

Geschätzte Trauerleute

Im Hinblick auf einen Todesfall kommen oft ungewohnte Aufgaben und Behördengänge auf die Hinterbliebenen zu. Dieser Leitfaden soll Sie bei diesen Formalitäten etwas unterstützen.

*Bestattungamt Häggenschwil*

---

### 1. Todesfall tritt zu Hause ein

Der herbeigerufene Arzt, allenfalls der Notarzt, stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Bei einem Unfall oder bei unklarer Todesursache informiert er das Untersuchungsamt oder die Polizei.

Mit der ärztlichen Todesbescheinigung und sofern vorhanden mit dem Familienbüchlein, muss der Tod von einem Angehörigen oder einer beim Tod anwesenden Person möglichst rasch beim Bestattungamt angezeigt werden. Die Wohngemeinde meldet den Todesfall an das Zivilstandamt des Todesortes.

### 2. Todesfall tritt in einem Heim oder Spital ein

Ist der Tod in einem Heim oder in einem Spital eingetreten, können verschiedene Fragen mit der Heim- oder Spitalverwaltung direkt geklärt werden. Auch in diesem Fall muss der Tod möglichst rasch beim Bestattungamt der Wohngemeinde angezeigt werden. Die Spital- bzw. Heimverwaltung meldet den Todesfall an das Zivilstandamt des Todesortes.

Für das Kantonsspital St. Gallen ist das Todesfallbüro des Kantonsspitals, Lindenstrasse 27, Tel. 071 494 24 47, zuständig.

### 3. Bei allen Todesfällen

#### Trauerfeier

Der Zeitpunkt der Beerdigung / Beisetzung und Abdankung ist mit dem zuständigen Pfarramt und in Absprache mit dem Bestattungamt Häggenschwil zu vereinbaren. Samstags-Bestattungen werden nur in Ausnahmefällen in Absprache mit dem Bestattungamt durchgeführt.

Nehmen Sie bitte möglichst sofort mit dem Pfarramt Kontakt auf:

Kath. Kirchgemeinde Häggenschwil Pater Albert Schlauri, Untere Waid, 9402 Mörschwil  
Tel. 071 868 79 79, a.schlauri@altkon.ch

Evang. Kirchgemeinde Roggwil Pfarrer Matthias Maywald, Poststrasse 3, 9325 Roggwil  
Tel. 071 455 12 45, matthias.maywald@evang-roggwil.ch

Bei anderer konfessioneller / örtlicher Zuständigkeit wenden Sie sich bitte an die entsprechende Institution.



### Bestattung

Das Bestattungsamt Häggenschwil ist in jedem Fall für die Organisation der Bestattung/Kremation zuständig. Die Gemeinde organisiert in Absprache mit den Angehörigen folgende Punkte:

- Auswahl Sarg (wenn noch nicht erledigt)
- Einsargung und Abholung (wenn noch nicht erledigt)
- Aufbahrung (wenn noch nicht erledigt)
- Termin beim Krematorium für Kremation (vor oder nach der Abdankung)
- Transport ins Krematorium inkl. Urnenrückführung an den Beisetzungsort
- Bestellung Grabkreuz
- Beschriftung Urnenwandtafeln oder Gemeinschaftsgrab
- Öffnen und Schliessen Grab oder Urnennische
- Endläuten
- Amtliche Publikationen (Anschlagkasten, Häggenschwil aktuell, St. Galler Tagblatt)
- Meldung und Versand von Todesmeldungen

### Bestattungsangebot der Gemeinde Häggenschwil

Folgende Gräberarten stehen auf dem Friedhof Häggenschwil zur Verfügung:

- Erdbestattung in Reihengräber
- Urnen-Reihengräber
- Urnenwand mit Tafel
- Urne in Gemeinschaftsgrab

Bei der Urnenart ist zwingend eine biologisch abbaubare Urne zu wählen.

Die Grabesruhe beträgt für Erdbestattungen 20 Jahre und für Urnen 10 Jahre. Bei Urnenbeisetzung in ein bestehendes Grab gilt eine kürzere Grabesruhe bis zum Ablauf der Grabesruhe des Vorverstorbenen.

### **4. Weitere Vorkehrungen**

- Sargbouquet oder Blumen bestellen
- Traueranzeigen aufgeben und gegebenenfalls Trauerzirkulare drucken lassen
- Adressliste für den Versand der Trauerzirkulare erstellen
- Liste der Trauergäste zusammenstellen (Angehörige, Verwandte, Freunde, Arbeitgeber, Arbeitskollegen, Jahrgänger, Vereinsvertreter, usw.)
- Restaurant fürs Traueressen reservieren
- Lebenslauf für die Trauerfeier erstellen in Absprache mit dem Pfarrer

### **5. Nach der Bestattung zu erledigen**

- Danksagung formulieren und publizieren
- Amtlicher Todesschein beim Zivilstandamt des Todesortes bestellen (für Krankenkasse und andere Versicherungen, Pensionskasse, Bank, Post, Vermieter, Arbeitgeber usw.)
- Erbbescheinigung beim Amtsnotariat St. Gallen bestellen (Nachweis der gesetzlichen Erben)
- Grabunterhalt regeln
- Grabmal bestimmen



### Grabunterhalt

Die Bepflanzung und der Unterhalt der Reihengräber sowie Urnen-Reihengräber obliegen den Angehörigen. Der Grabunterhalt kann vertraglich an Dritte übertragen werden. Gegen eine einmalige Einlage in den Grabfonds der Gemeinde Häggenschwil übernimmt diese bis zur Grabräumung den Grabunterhalt.

Die Errichtung eines Grabmals bedarf der Bewilligung des Bestattungsamtes. Im Friedhofreglement der Gemeinde Häggenschwil sind die Form, Gestaltung, Werkstoffe und Masse geregelt.

Die Bepflanzung und der Unterhalt der Urnenwand und des Gemeinschaftsgrabes erfolgt durch die Gemeinde. Bei jedem Urnenwandgrab befindet sich eine Steinplatte als Platz für eine individuelle Gestaltung. Eine individuelle Bepflanzung des Gemeinschaftsgrabes durch die Angehörigen ist nicht zulässig.

Die Urnentafeln bei der Urnenwand werden durch den vom Bestattungamt beauftragten Bildhauer einheitlich mit Vorname, Name, Geburts- und Todesjahr beschriftet.

Die Beschriftung beim Gemeinschaftsgrab erfolgt auf Wunsch auch einheitlich mit Vorname, Name, Geburts- und Todesjahr.

## **6. Kosten**

Massgebend ist der Gebührentarif zum Friedhofreglement.

Für Einheimische übernimmt die Gemeinde Häggenschwil folgende Bestattungskosten:

- a) Ärztliche Leichenschau
- b) Normalsarg (inkl. Polsterung und Kissen) und Einsargung
- c) Grabkreuz und Inschrift
- d) Benützung Aufbahrungsraum (bis 5 Tage bzw. 4 Nächte)
- e) Transport der Verstorbenen vom Todesort im Kanton St. Gallen und Thurgau in den Aufbahrungsraum und auf den Friedhof
- f) Transport zum Krematorium St. Gallen und Einäscherung (Kremation) sowie Rücktransport
- g) Grabplatz und Grabeinfassung
- h) Öffnen und Schliessen des Grabes und Urnenbeisetzung
- i) Dienstleistungen des Bestattungsamtes (inkl. Amtliche Mitteilungen)

Spezielle Aufwendungen gehen zulasten der Angehörigen.

Für Samstags-Bestattungen fallen zusätzliche Gebühren an.



## 7. Weitere wichtige Adressen bei einem Todesfall

---

Bestattungsamt Häggenschwil:	Dorfstrasse 18, 9312 Häggenschwil Tel. 058 228 25 20, info@haeggenschwil.ch (Leitung: 058 228 25 26, dorryn.schaffluetzel@haeggenschwil.ch)
Öffnungszeiten:	Montag - Donnerstag: 08.00 - 11.30 / 13.30 - 16.30 Uhr Freitag: 08.00 - 14.00 Uhr (durchgehend)
Erreichbarkeit ausserhalb Öffnungszeiten:	
Für Einsargung und Überführung:	Reimann Bestattungen AG, Lindenstrasse 27, 9000 St. Gallen, Tel. 071 245 99 11, info@reimann-bestattungen.ch
Für Schlüssel zum Aufbahrungsraum:	Mesmerin Brigitte Tomasi, Tel. 076 413 84 84, bigi.tomasi@bluewin.ch, oder Tanja Leuthold, Tel. 079 690 33 72, tanja.leuthold@gmail.com
Publikation Traueranzeige z.B. St. Galler Tagblatt:	CH Regionalmedien AG, Fürstenlandstrasse 122, 9001 St. Gallen Tel. 071 272 78 88, inserate-tagblatt@chmedia.ch
Zivilstandamt:	Regionales Zivilstandamt, Rathaus, 9001 St. Gallen Tel. 071 224 52 48, za@stadt.sg.ch
(Todesort Häggenschwil, Muolen, Wittenbach, St.Gallen, Degersheim und Eggersriet)	
Amtsnotariat:	Amt für Handelsregister und Notariate, Abteilung Amtsnotariate, Davidstrasse 27, 9001 St. Gallen Tel. 058 229 37 24, info.afhn@sg.ch